



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-08-N)

### Teil B: Maßnahmen

FFH 6011-301 „Soonwald“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Bearbeitung: Willigalla - Ökologische Gutachten  
Dr. Christoph Willigalla  
Dipl.-Biol. Julia Hellwig  
Am Großen Sand 22  
55124 Mainz  
[www.willigalla.de](http://www.willigalla.de)  
Version: 2.0

Zuletzt bearbeitet: 29.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1   | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen .....   | 1  |
| 2   | Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten .....                          | 5  |
| 3   | Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung .....                                 | 6  |
| 3.1 | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig .....                   | 6  |
| 3.2 | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig .....                  | 7  |
| 3.3 | Verbesserungsmaßnahmen (V) .....  | 8  |
| 4   | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet ..... | 8  |
| 5   | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland .....    | 9  |
| 6   | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald .....         | 21 |
| 7   | Empfehlungen für weitere Maßnahmen .....  | 25 |
| 8   | Ausblick / Offene Fragen .....  | 25 |
| 9   | Fazit .....   | 26 |
| 10  | Literatur / Referenzen .....  | 26 |

## **Anlagen**

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (5 Teilkarten)

# 1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

## Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

- „Erhaltung oder Wiederherstellung
- von Buchen-, Schlucht- und Moorwäldern,
  - eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden, Borstgrasrasen und Magerrasen im bestehenden Offenland, auch mit Laichgewässern für die Gelbbauchunke,
  - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
  - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen“

## Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

| LRT-Code     |   |
|--------------|---|
| <b>3150</b>  | <p><b>Eutrophe Stillgewässer</b></p> <p>Im Rahmen des Monitorings des EU-LIFE-Projektes „Soonwald“ wurden 2014 drei Gewässer kartiert, die aufgrund ihrer Artenausstattung diesem Lebensraumtyp zugeordnet werden können.</p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der bestehenden eutrophen Stillgewässer. Folgende Maßnahmen sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Sicherung strukturreicher Stillgewässer,</li> <li>• Förderung der natürlichen gewässertypischen Vegetation und Fauna,</li> <li>• Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts.</li> </ul>  |
| <b>3160</b>  | <p><b>Dystrophe Stillgewässer</b></p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der bestehenden dystrophen Stillgewässer. Folgende Maßnahmen sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Sicherung strukturreicher Stillgewässer,</li> <li>• Förderung der natürlichen gewässertypischen Vegetation und Fauna,</li> <li>• Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts.</li> </ul> <p>Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit weitere dystrophe Stillgewässer entwickelt werden. So wird durch das Entfernen von Baumgehölz (v.a. Fichten) im Uferbereich die vollständige Beschattung der bereits vorhandenen Gewässer vermieden und eine lebensraumtypische Vegetation kann sich ansiedeln.</p> |
| <b>3260</b>  | <p><b>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b></p> <p>Die Fließgewässer mit flutender Wasservegetation konnten im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung nicht nachgewiesen werden. Potenzielle Fließgewässer wären der Gräfenbach bzw. der Lametbach mit seinen zahlreichen zulaufenden Quellbächen. Dieser Lebensraumtyp wird bei der Ziel- und Maßnahmenplanung daher nicht berücksichtigt.</p>  |
| <b>6230*</b> | <p><b>Borstgrasrasen</b></p> <p>Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der bestehenden Borstgrasrasen und nach Möglichkeit die weitere Ausdehnung des Lebensraumtyps im Umfeld der Bestandsflächen. Folgende Maßnahmen sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um Verbuschung und Verbrachung zu unterbinden, sollte eine jährliche flächendeckende Mahd und/oder Beweidung durchgeführt werden. Das Mahdgut ist dabei zu entfernen. Zur Vermeidung von Zielkonflikten mit dem Vogelschutz sollte die Mahd bzw. Beweidung außerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden,</li> <li>• es besteht auf einigen Borstgrasrasen bzw. Teilen von Borstgrasrasen eine ganztä-</li> </ul>   |

|             |   |
|-------------|---|
|             | <p>gige Beschattung durch Bäume. Die beschattenden Gehölze sind kurzfristig zu entfernen. Wildtritt kann in hoher Dichte den Lebensraumtyp zerstören. Daher ist das Anlocken von Wild durch Fütterung auf den Borstgrasrasen zu unterlassen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Düngung, Herbizid- und Fungizideinsatz wird verzichtet,</li> <li>• um Fahrspuren zu vermeiden sollten die Flächen nur bei trockenem Boden befahren werden.</li> </ul> <p>Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit bestehende, besonders kleinflächige Borstgrasrasen ausgedehnt werden, um den Versaumungseffekt zu minimieren.</p>   |
| <b>6410</b> | <p><b>Pfeifengraswiesen</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Pfeifengraswiesen in einem aktuell als hervorragend einzustufenden Erhaltungszustand. Hierfür sollte die bisherige Pflege beibehalten werden. Nur auf einigen wenigen Pfeifengraswiesen zeigt sich die fehlende Mahd durch beginnende randliche Verbuschung. Düngung, Kalkung, Pestizideinsatz und Entwässerung sind in jeden Fall auszuschließen. Ebenso sollte eine Wildanfütterung auf den Pfeifengraswiesen unterbleiben. Fahrspuren sind zu vermeiden, indem man die Flächen ausschließlich bei trockenem Boden befährt und leichte Maschinen benutzt.</p> <p>Flächen mit attraktiven Pflanzen wie Arnika (<i>Arnica montana</i>) und Knabenkraut (<i>Dactylorhiza spec.</i>) sollten entlang vielbegangener Wege mit Hecken abgepflanzt werden, um die Besucher davon abzuhalten, die Flächen zu betreten und / oder Blumen zu pflücken. Diese Maßnahme sollte jedoch nicht zum Flächenverlust und auch nicht zur Beschattung der FFH-LRT führen.</p>                           |
| <b>6430</b> | <p><b>Feuchte Hochstaudenfluren</b></p> <p>Dieser Lebensraumtyp konnte im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung nicht nachgewiesen werden, kann aber potenziell am Gräfen- bzw. Lametbach vorkommen. Die feuchten Hochstaudenflure werden daher bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>   |
| <b>6510</b> | <p><b>Flachland-Mähwiesen</b></p> <p>Für diesen Lebensraumtyp gilt primär der Erhalt des als insgesamt günstig eingestuften Erhaltungszustands. Dafür sind folgende Maßnahmen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche und flächendeckende Mahd,</li> <li>• Befahrung nur bei trockenem Boden um Fahrspuren zu vermeiden,</li> <li>• Verzicht auf Düngung und intensive Beweidung,</li> <li>• eine Wildanfütterung auf den Mähwiesen sollte unterbleiben.</li> </ul> <p>Für die Entwicklung artenreicher Mähwiesen auf Potenzialflächen sollten die Flächen regelmäßig gemäht und das Schnittgut abtransportiert werden.</p> <p>Flächen mit attraktiven Pflanzen wie Arnika (<i>Arnica montana</i>) und Knabenkraut (<i>Dactylorhiza spec.</i>) sollten entlang vielbegangener Wege mit Hecken abgepflanzt werden, um die Besucher davon abzuhalten, die Flächen zu betreten und / oder Blumen zu pflücken. Diese Maßnahme sollte jedoch nicht zum Flächenverlust und auch nicht zur Beschattung der FFH-LRT führen.</p> |
| <b>7140</b> | <p><b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b></p> <p>Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung wurden potenzielle Standorte abgesucht; dabei konnte dieser LRT nicht bestätigt werden. Daher werden die Übergangs- und Schwingrasenmoore bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>  |
| <b>8150</b> | <p><b>Silikatschutthalden</b></p> <p>Dieser Lebensraumtyp konnte bisher im Soonwald nicht nachgewiesen werden. Daher werden die Silikatschutthalden bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>  |

|                    |  |
|--------------------|--|
| <p><b>8220</b></p> | <p><b>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</b></p> <p>Dieser Lebensraumtyp konnte im Soonwald nicht nachgewiesen werden. Daher werden die Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>  |
| <p><b>8230</b></p> | <p><b>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</b></p> <p>Dieser Lebensraumtyp konnte bisher im Soonwald nicht nachgewiesen werden. Daher werden die Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>   |
| <p><b>9110</b></p> | <p><b>Hainsimsen-Buchenwälder</b></p> <p>Ziel ist der Erhalt der naturnahen Waldgesellschaft sowie die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Die Hainsimsen-Buchenwälder sollen so bewirtschaftet werden, dass sie sowohl bezüglich ihres flächigen Umfangs als auch hinsichtlich ihres günstigen Erhaltungszustands erhalten bleiben (siehe auch Fachbeitrag Forst).</p> <p>Die Erhaltung der starken Baumhölzer, die wesentliche Habitatbestandteile für den Artenschutz darstellen, ist von hoher Bedeutung. Im Rahmen der Forsteinrichtung sind diese Strukturen zu sichern. Es ist zu vermeiden, dass Altbestände im Bestockungsgrad abnehmen, ohne dass entsprechende Anteile nachwachsen können.</p> <p>Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, da sie für den Artenschutz (z.B. als Habitatbestandteile für Fledermäuse, Hirschkäfer) von hoher Bedeutung sind und zudem für eine höhere Artenvielfalt sorgen.</p> <p>Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie mit starkem Totholz sind zu erhalten. Dazu können Baumgruppen, in denen Bäume diese Merkmale aufweisen, vollständig aus der Nutzung genommen werden. Dadurch werden langfristig Altholzbestände bis zum alten Totholz gesichert und die Strukturvielfalt im Wald erhöht.</p> <p>Für Buchenmischwaldbestände mit Nadelhölzern und Nadelwaldbestände im FFH-Gebiet wäre ein langfristiger Umbau in lebensraumtypische Waldgesellschaften durch Baumartenwechsel, Baumarten-Mischung und Voranbau wünschenswert.</p>  |
| <p><b>9130</b></p> | <p><b>Waldmeister-Buchenwälder</b></p> <p>Ziel ist der Erhalt der naturnahen Waldgesellschaft sowie die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Die Waldmeister-Buchenwälder sollen so bewirtschaftet werden, dass sie sowohl bezüglich ihres flächigen Umfangs als auch hinsichtlich ihres günstigen Erhaltungszustands erhalten bleiben (siehe auch Fachbeitrag Forst).</p> <p>Die Erhaltung der starken Baumhölzer, die wesentliche Habitatbestandteile für den Artenschutz darstellen, ist von hoher Bedeutung. Im Rahmen der Forsteinrichtung sind diese Strukturen zu sichern. Es ist zu vermeiden, dass Altbestände im Bestockungsgrad abnehmen, ohne dass entsprechende Anteile nachwachsen können.</p> <p>Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Berg-Ahorn, Stiel- und Traubeneichen) erhalten oder gefördert werden, da sie für den Artenschutz (z.B. als Habitatbestandteile für Fledermäuse, Hirschkäfer) von hoher Bedeutung sind und zudem für eine höhere Artenvielfalt sorgen.</p> <p>Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie mit starkem Totholz sind zu erhalten. Dazu sollten Baumgruppen, in denen einzelne Bäume diese Merkmale aufweisen, vollständig aus der Nutzung genommen werden. Dadurch werden langfristig Altholzbestände bis zum alten Totholz gesichert und die Strukturvielfalt im Wald erhöht.</p> <p>Für Buchenmischwaldbestände mit Nadelhölzern und Nadelwaldbestände im FFH-Gebiet wäre ein langfristiger Umbau in lebensraumtypische Waldgesellschaften durch Baumartenwechsel, Baumarten-Mischung und Voranbau wünschenswert.</p> |

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| 9160                        | <p><b>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</b></p> <p>Ziel ist der Erhalt der naturnahen Waldgesellschaft sowie die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sollen so bewirtschaftet werden, dass sie sowohl bezüglich ihres flächigen Umfangs als auch hinsichtlich ihres günstigen Erhaltungszustands erhalten bleiben (siehe auch Fachbeitrag Forst).</p> <p>Die Erhaltung der starken Baumhölzer, die wesentliche Habitatbestandteile für den Artenschutz darstellen, ist von hoher Bedeutung. Im Rahmen der Forsteinrichtung sind diese Strukturen zu sichern. Es ist zu vermeiden, dass Altbestände im Bestockungsgrad abnehmen, ohne dass entsprechende Anteile nachwachsen können.</p> <p>Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Berg-Ahorn, Stiel- und Traubeneichen) erhalten oder gefördert werden, da sie für den Artenschutz (z.B. als Habitatbestandteile für Fledermäuse, Hirschkäfer) von hoher Bedeutung sind und zudem für eine höhere Artenvielfalt sorgen.</p> <p>Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie mit starkem Totholz sind zu erhalten. Dazu sollten Baumgruppen, in denen einzelne Bäume diese Merkmale aufweisen, vollständig aus der Nutzung genommen werden. Dadurch werden langfristig Altholzbestände bis zum alten Totholz gesichert und die Strukturvielfalt im Wald erhöht.</p> <p>Für Buchenmischwaldbestände mit Nadelhölzern und Nadelwaldbestände im FFH-Gebiet wäre ein langfristiger Umbau in lebensraumtypische Waldgesellschaften durch Baumartenwechsel, Baumarten-Mischung und Voranbau wünschenswert.</p> |
| 9180*                       | <p><b>Schlucht- und Hangmischwälder*</b></p> <p>Dieser Lebensraumtyp konnte bisher im Soonwald nicht nachgewiesen werden. Daher werden die Schlucht- und Hangmischwälder bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>  |
| 91D0*                       | <p><b>Moorwälder*</b></p> <p>Dieser Lebensraumtyp konnte bisher im Soonwald nicht nachgewiesen werden. Daher werden die Moorwälder bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>  |
| 91E0*                       | <p><b>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder*)</b></p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt der bestehenden Erlen- und Eschenauenwälder. Folgende Maßnahmen sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung des bisherigen Wasserregimes,</li> <li>• eine naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung bzw. Herausnahme aus der forstlichen Nutzung,</li> <li>• Entnahme der lebensraumuntypischen Gehölze wie hauptsächlich Fichte. Bei großflächiger Entnahme sollen autochthone Erlen (bzw. Eschen) nachgepflanzt werden, damit eine Bodenbeschattung gewährleistet ist.</li> </ul> <p>Darüber hinaus sollen die bestehenden meist kleinflächigen Auenwälder nach Möglichkeit durch den Umbau von nicht standortgerechten Wäldern in Auenwälder vergrößert werden.</p>   |
| * prioritärer Lebensraumtyp |  |

| Artnamen      |   |
|---------------|---|
| Gelbbauchunke | <p><b><i>Bombina variegata</i></b></p> <p>Diese Art kommt aktuell vermutlich nicht im Soonwald vor. Vorrangiges Ziel ist daher die Pflege der im Gebiet vorhandenen bzw. im Rahmen des LIFE-Projektes Soonwald neu angelegten Stillgewässer als potenzieller Lebensraum der Art. Von der Maßnahme profitieren weitere Amphibien- und auch Libellenarten wie etwa die Geburtshelferkröte oder die kleine Moosjungfer. Um die Art wieder im Gebiet zu etablieren, könnte Laich von benachbarten Vorkommen eingebracht werden.</p> |

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Hirschkäfer</b>         | <p><b><i>Lucanus cervus</i></b></p> <p>Zielsetzung für diese Art ist die Sicherung der geeigneten Habitate in den potenziellen und nachgewiesenen Vorkommensbereichen (lichte Laubwälder, Waldränder, Streuobstbestände, Gehölze des Offenlandes). Ebenfalls sollen Eichen- und Kirschenbaumüberhälter an Waldrändern erhalten und gefördert sowie geeignete starke Baumstubben, insbesondere von Eichen, erhalten werden.</p> |
| <b>Bechsteinfledermaus</b> | <p><b><i>Myotis bechsteinii</i></b></p> <p>Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der quartierreichen, strukturreichen Laubwälder mit einer Mindestgröße von 250-300 ha als Fortpflanzungs- und Jagdhabitat.</p>  |

## 2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Zielkonflikte zwischen Lebensraumtypen und Arten konnten nicht ausgemacht werden.

### 3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

#### 3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

#### Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

#### Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

### 3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

#### Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

**Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt**

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)</b> | <p>Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.</p>  |
|                                       | <p><b>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,</li> <li>• Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,</li> <li>• Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,</li> <li>• Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).</li> </ul> <p><b>Arten und Lebensräume:</b><br/>potenziell alle</p> <p><b>Handlungsbedarf:</b><br/>Kein zwingender Handlungsbedarf</p> |

| 4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet |   |
|---|---|
| <b>Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist</b>                       |   |
| <b>Gelbbauchunke</b>  | <p><b>Z001 Maßnahmen: 17.4</b></p> <p><b>Wo:</b> Sämtliche Stillgewässer im FFH-Gebiet mit Schwerpunkt auf den 57 LIFE-Projektgewässern, die sich über das gesamte FFH-Gebiet verteilen.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Im Rahmen des LIFE-Projektes wurden über den gesamten Soonwald verteilt eine Vielzahl an Gewässern neu angelegt bzw. vorhandene Gewässer gepflegt.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Gewässer als Lebensraum für Amphibien</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Entkrautung von 20 Stillgewässern im Abstand von drei Jahren. Bei Stillgewässern, die einen Abfluss in den Lametbach aufweisen können, ist die Entkrautung nur in abflusslosen Zeiten durchzuführen,</li> <li>• Populationsauffrischung durch Einbringen von Laich aus benachbarten Populationen,</li> <li>• ggf. Neuanlage weiterer Gewässer.</li> </ul> <p>Die Maßnahmen werden im Rahmen von After-LIFE an den im EU-LIFE-Projekt angelegten Tümpeln bis Ende 2019 durchgeführt.</p> |

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.  
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

|              |   |
|--------------|---|
| <b>3160</b>  | <p><b>Z002 Maßnahmen: 9.1, 9.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Heideweiher 1,5 km südwestlich Ellerspring (BT-6011-0031-2013) nördlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Heideweiher.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 3160</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasseranalyse zur Klärung der Ölfilm-Genese,</li> <li>• Anlage von Flachuferzonen ohne Zerstörung des Seggen-Gürtels, außerhalb der Vegetationsperiode,</li> <li>• Entkrautung des Gewässers im Abstand von 5 Jahren in der abflusslosen Zeit.</li> </ul>  |
| <b>3160</b>  | <p><b>Z003 Maßnahmen: 9.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldteich nördlich Kreershäuschen sowie Umkreis von 30 m (BT-6111-0003-2013) nördlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Waldteiches.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des LRT 3160</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichten einer ausreichend großen Schutzzone zur Vermeidung des Nährstoffeintrages bei evtl. Düngung der umliegenden Wiese und zur Entwicklung einer breiteren Ufervegetation durch unterlassene Mahd in diesem Bereich,</li> <li>• ein Betreten der empfindlichen Uferzone sollte vermieden werden,</li> <li>• Entkrautung des Gewässers im Abstand von 5 Jahren.</li> </ul> |
| <b>3160</b>  | <p><b>Z004 Maßnahmen: 9.0</b></p> <p><b>Wo:</b> 3 Heidetümpel südlich der Lametswiesen, nordwestlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Heidetümpel.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des LRT 3160</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entkrautung der Gewässer im Abstand von 5 Jahren in der abflusslosen Zeit.</li> </ul>  |
| <b>6230*</b> | <p><b>Z005 Maßnahmen: 3.1, 3.2</b></p> <p><b>Wo:</b> Borstgrasrasen südlich Kohlschlag (BT-6011-0005-2013) westlich Dörrebach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Borstgrasrasen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6230</p>   |

|   |  |
|---|--|
|   | <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• Einstellen der Wildfütterung auf dem Borstgrasrasen,</li> <li>• Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz.</li> </ul>   |
| <p style="text-align: center;"><b>6230*</b></p> | <p><b>Z006 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.8, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Borstgrasrasen auf Prallhang des Lametbaches südlich Wildburg (BT-6111-0002-2013) südöstlich Mengerschied</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Borstgrasrasen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6230</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Freischneider (steiles Gelände),</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere insbesondere Insekten das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz,</li> <li>• Entfernen der umgestürzten Fichte und der einsetzenden Verbuschung,</li> <li>• grundlegendes Ziel ist die Erhaltung der Fläche in aktueller Flächengröße und Qualität. Wenn möglich sollte eine Vergrößerung der sehr kleinen Borstgrasrasen-Fläche angestrebt werden, z.B. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,</li> <li>• bei der Umsetzung aller Maßnahmen ist die Vermeidung eines erhöhten Trübstoffeintrages in den Lametbach sicherzustellen.</li> </ul> |
| <p style="text-align: center;"><b>6230*</b></p> | <p><b>Z007 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.8, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Borstgrasrasen südlich des Lametbaches (BT-6111-0005-2013) südöstlich Mengerschied</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Borstgrasrasen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6230</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit</li> </ul>   |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz,</li> <li>• beginnende Verbuschung ist zu beseitigen,</li> <li>• um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollte der Borstgrasrasen nicht mit schwerem Gerät befahren werden,</li> <li>• der Weg sollte gesperrt werden und die Fläche ausschließlich nur zu Mähzwecken befahren werden,</li> <li>• grundlegendes Ziel ist die Erhaltung der Fläche in aktueller Flächengröße und Qualität. Wenn möglich sollte, z.B. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, eine Vergrößerung der sehr kleinen Borstgrasrasenfläche angestrebt werden. Der Borstgrasrasen ist aktuell im südlichen Teil von Wald umgeben und hier besteht eine fast ganztägige Beschattung. In diesem Bereich sollten beidseitig Bäume gerodet werden, sodass eine Mindestbreite an Offenfläche von ca. 30 Metern entsteht. Mittels Heudruschverfahren wird die neue Offenfläche geimpft. Der nördliche Teil liegt in einer verbuschenden Offenfläche. In diesem Bereich führt eine Ausdehnung der Pflegemahd in Ost-West-Richtung zu einer Ausbreitung des Borstgrasrasens,</li> <li>• Bei der Umsetzung aller Maßnahmen ist die Vermeidung eines erhöhten Trübstoffeintrages in den Lametbach sicherzustellen.</li> </ul> |
| <p style="background-color: #FFD700; padding: 5px;"><b>6230*</b><br/><b>6410</b></p> | <p><b>Z008 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.8, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Im NSG „Im Eschen“: Borstgrasrasen (BT-6111-0006-2013, BT-6111-0030-2013) und Pfeifengraswiese (BT-6111-0008-2013) südöstlich Mengerschied</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum umfasst die Offenlandräume des NSG „Im Eschen“.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6230, 6410</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz,</li> <li>• beginnende Verbuschung ist zu beseitigen,</li> <li>• Entfernung angrenzender Fichtenvorkommen,</li> </ul>   |

|               |   |
|---------------|---|
|               | <ul style="list-style-type: none"> <li>um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Flächen nicht mit schwerem Gerät und ausschließlich zu Mähzwecken befahren werden.</li> </ul>  |
| 6230*<br>6410 | <p><b>Z009 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Im NSG „Bruchwiesen“: Borstgrasrasen (BT-6111-0017-2013), Pfeifengraswiesen (BT-6111-0018-2013, BT-6111-0019-2013) nordöstlich Seesbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum umfasst die Offenlandräume des NSG „Bruchwiesen“.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6230 und 6410</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz,</li> <li>um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Flächen nicht mit schwerem Gerät und nur zu Mähzwecken befahren werden.</li> </ul> |
| 6230*<br>6410 | <p><b>Z010 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Im NSG „Im Gräfenbrühl“: Borstgrasrasen (BT-6111-0020-2013), Pfeifengraswiesen (BT-6111-0021-2013) nordöstlich Seesbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum umfasst die Offenlandräume des NSG „Gräfenbrühl“.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung der LRTs 6230 und 6410</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.</li> </ul>  |
| 6230*<br>6410 | <p><b>Z011 Maßnahmen: 3.1, 3.2</b></p> <p><b>Wo:</b> Am Dickeichenschlag: Borstgrasrasen (BT-6111-0025-2013) und Pfeifengraswiese (BT-6111-0026-2013) nordöstlich Seesbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen.</p>  |

|   |   |
|---|---|
|   | <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6230 und 6410</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.</li> </ul>   |
| <p style="text-align: center;"><b>6230*</b></p> | <p><b>Z012 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.8, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Borstgrasrasen nordöstlich des Forsthaus Entenpfuhl (BT-6111-0027-2013) westlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Borstgrasrasen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6230</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• der Borstgrasrasen sollte unter Beibehaltung der Obstbäume durch Entnahme einzelner höherer Bäume und ggf. durch Waldrandgestaltung optimiert werden um die bereits jetzt sichtbare Versaumung in Grenzen zu halten.</li> </ul> |
| <p style="text-align: center;"><b>6410</b></p>  | <p><b>Z013 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiesen im NSG „Landwiesen“ (BT-6011-0001-2013, BT-6011-0010-2013, BT-6011-0011-2013, BT-6011-0028-2013) südöstlich Tiefenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst mehrere benachbarte Pfeifengraswiesen mit identischem Maßnahmenpaket.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6410</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung und Fortführung des bisherigen Pflegemanagements von EULLa für die östlichen Wiesenflächen,</li> <li>• diese Pfeifengraswiesen sollten alle dem gleichen Pflegemanagement unterliegen:</li> <li>• die einschürige Mahd (wenn möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher) sollte ab dem 1.8. jeden Jahres be-</li> </ul>   |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>ginnen, damit die Pflanzen der Pfeifengraswiesen zur Samenreife gelangen und ihre Nährstoffe in den Wurzelbereich zurücktransferieren können,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• die Erdwälle des ausgebaggerten Grabens entlang der Straße (L 108) stellen Ruderalisierungsnetze dar. Eine weitere Ablagerung von Grabenmaterial muss in Zukunft unterbunden werden,</li> <li>• der durch die Ausbaggerung des Grabens entlang der L 108 verursachte schnelle Abfluss soll zum Zwecke des vorsorgenden Grundwasserschutzes (für die Trinkwasserbrunnen am Lametbach oberhalb Mengerschied) beispielsweise durch eine reduzierte Unterhaltung oder durch den Einbau von Querriegeln in die Gräben, unterbunden werden.</li> </ul> |
| <p style="background-color: #FFD700; padding: 2px;"><b>6410</b></p> | <p><b>Z014 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiese nördlich von Forsthaus Winterbach (BT- 6111-0010-2013) nördlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Pfeifengraswiese.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6410</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.</li> </ul>   |
| <p style="background-color: #FFD700; padding: 2px;"><b>6410</b></p> | <p><b>Z015 - Z017 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b></p> <p>Pfeifengraswiese südöstlich Odstein (BT- 6111-0011-2013) nördlich Winterbach<br/> Pfeifengraswiese nordöstlich Kreershäuschen (BT- 6111-0013-2013) nördlich Winterbach<br/> Pfeifengraswiese nordwestlich Kallweiler (BT- 6111-0022-2013) nordöstlich Seesbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Pfeifengraswiese.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6410</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.</li> </ul>  |
| <p style="text-align: center;"><b>6410</b></p> | <p><b>Z018 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.8</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiese nördlich von NSG „Gräfenbrühl“ (BT- 6111-0031-2013) nordöstlich von Seesbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Pfeifengraswiese.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6410</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• Entfernen der Verbuschung.</li> </ul> |
| <p style="text-align: center;"><b>6510</b></p> | <p><b>Z019 Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Wo:</b> Mähwiese nordöstlich des Odsteins (BT-6011-0002-2013) nördlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Mähwiese.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch</li> </ul>  |

|             |  |
|-------------|--|
|             | können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.  |
| <b>6510</b> | <p><b>Z020 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.0, 13.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Mähwiese südöstlich des Forsthaus Thiergarten (BT-6011-0006-2013) südlich Ellern</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Mähwiese.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• grundlegendes Ziel ist die Erhaltung der Fläche in aktueller Flächengröße und Qualität. Wenn möglich sollte die Fläche z.B. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbreitert werden, um den Versaumungseffekt zu minimieren,</li> <li>• Abholzung und Entfernung der angrenzenden Bäume mit Wurzel,</li> <li>• Heuimpfung mit Mähgut dieser Wiese.</li> </ul> |
| <b>6510</b> | <p><b>Z022 Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Wo:</b> Mähwiesen am Forsthaus Wildburg (BT-6011-0008-2013, BT-6011-0009-2013) östlich Mengerschied</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Mähwiesen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.</li> </ul>  |
| <b>6510</b> | <p><b>Z023 Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Wo:</b> Verbrachte Wiesen am Forsthaus Wildburg (BT-6011-0016-2013) östlich</p>   |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Mengerschied</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der verbrachten Wiesen.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung zu LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd ab dem 1.7. und ab 1.9. jeden Jahres (zur Aushagerung), wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz sind untersagt.</li> </ul>  |
| <p style="text-align: center;"><b>6510</b></p> | <p><b>Z024 Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Wo:</b> Mähwiese nördlich des Steineberges (Dreiborner Wiesen) (BT-6011-0015-2013) nordwestlich Spabrücken</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Wiese.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.</li> </ul> |
| <p style="text-align: center;"><b>6510</b></p> | <p><b>Z025 Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiese nördlich des Steineberges (Dreiborner Wiesen) (BT-6011-0014-2013) nordwestlich Spabrücken</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Wiese.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd ab dem 1.7. und 1.9. jeden Jahres wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf</li> </ul>   |

|             |   |
|-------------|---|
|             | <p>benachbarte Bereiche ausweichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz sind untersagt.</li> </ul>  |
| <b>6510</b> | <p><b>Z026 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Mähwiese südöstlich des Forsthaus Wildburg (BT-6011-0024-2013) östlich Mengerschied</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum umfasst die Mähwiese sowie Potentialflächen zur Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Fläche nicht mit schwerem Gerät, nur bei abgetrocknetem Boden und ausschließlich zu Mähzwecken befahren werden,</li> <li>• grundlegendes Ziel ist die Erhaltung der Fläche in aktueller Flächengröße und Qualität. Wenn möglich sollte eine Vergrößerung der Mähwiese, z.B. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, angestrebt werden.</li> </ul> |
| <b>6510</b> | <p><b>Z027 Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Wo:</b> Feuchtwiese nördlich Ellerspring (BT-6011-0027-2013) südöstlich Tiefenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Wiese.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd ab dem 1.7. und dem 1.9. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• auf der Fläche war augenscheinlich auf einem Streifen eine Bodenbearbeitung mit evtl. anschließender Einsaat durchgeführt worden. Genau dieser Bereich wurde anschließend von Wildschweinen durchwühlt. Daher hier besser keine Einsaaten auf der Wiese durchführen.</li> </ul>   |
| <b>6510</b> | <p><b>Z028 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Mähwiesen im NSG „Glashütter Wiesen“ (BT-6011-0029-2013) östlich Tiefenbach</p>   |

|  |   |
|--|---|
|  | <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Wiesen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung und Fortführung des bisherigen Pflegemanagements von EULLa,</li> <li>• die Mäharbeiten sollten ab dem 1.7. jeden Jahres beginnen, damit die Wiesenpflanzen in dieser Höhenlage zur Samenreife gelangen können,</li> <li>• um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollte die Fläche nicht mit schwerem Gerät, nur bei abgetrocknetem Boden und ausschließlich zu Mähzwecken befahren werden.</li> </ul>   |
| <p style="text-align: center;"><b>6510</b></p> | <p><b>Z029 – Z030 Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Wo:</b><br/> Feuchtwiese westlich Ellerspring (BT-6011-0030-2013) südöstlich Tiefenbach<br/> Mähwiese nördlich Karchrech (BT-6111-0004-2013) nordwestlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Wiesen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.</li> </ul> |
| <p style="text-align: center;"><b>6510</b></p> | <p><b>Z031 – Z032 Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Wo:</b><br/> Mähwiese im NSG „Im Eschen“ (BT-6111-0007-2013) östlich Gemünden<br/> Mähwiese nordöstlich Kreershäuschen (BT-6111-0012-2013) nördlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der Wiesenflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> </ul>  |

|  |  |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Flächen nicht mit schwerem Gerät, nur bei abgetrocknetem Boden und ausschließlich zu Mähzwecken befahren werden.</li> </ul>  |
| <p style="text-align: center;"><b>6510</b></p> | <p><b>Z033 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.6, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Mähwiesen nördlich Forsthaus Winterbach (BT-6111-0014-2013) nördlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum umfasst die Mähwiese sowie Potenzialflächen zur Entwicklung des LRT 6510.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• keine Beweidung der Wiesen, v.a. nicht mit Pferden,</li> <li>• Verzicht auf Düngung.</li> </ul>   |
| <p style="text-align: center;"><b>6510</b></p> | <p><b>Z034 – Z035 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.0</b></p> <p><b>Wo:</b><br/>Mähwiesen nördlich Forsthaus Altenburg (BT-6111-0015-2013) nördlich Seesbach<br/>Wiesen am Birkenhof (BT-6111-0024-2013) nordöstlich von Seesbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum umfasst die Mähwiesen sowie Potenzialflächen zur Erweiterung des LRT 6510.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen,</li> <li>• eine Flächenerweiterung des LRT 6510 wird empfohlen. Die südlichste Mähwiese am Birkenhof kann kurzfristig bis an den südlichen Gehölzrand in</li> </ul> |

|                          |  |
|--------------------------|--|
|                          | Richtung Kallweiler erweitert werden, wenn auf der bereits vorhandenen Wiese eine regelmäßige Mahd durchgeführt wird und keine Düngereinträge stattfinden.   |
| <b>6510</b>              | <p><b>Z036 Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Wo:</b> Mähwiese im Kreuzschlag (BT-6111-0029-2013) nordwestlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Mähwiesenfläche.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 6510</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres, wenn technisch möglich mit einem Balkenmäher, ansonsten mit einem höher gestellten Kreiselmäher,</li> <li>• die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Schnecken) von der Mahd verschont bleiben,</li> <li>• bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände sind Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),</li> <li>• die ungemähten Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden,</li> <li>• das Schnittgut wird nach Antrocknen (2-4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.</li> </ul> |
| * Prioritärer Lebensraum |  |

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

|              |   |
|--------------|---|
| <b>91E0*</b> | <p><b>Z037 – Z038 Maßnahmen: 13.1, 13.9, 13.7, 13.5, 13.15</b></p> <p><b>Wo:</b><br/>Quellwald südlich Odstein (BT-6111-0028-2013) nordwestlich Winterbach<br/>Erlenwäldchen am Dickeichenschlag (BT-6111-0023-2013) nordwestlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Auenwaldes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des prioritären Weichholzauenwaldes</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung; Prozessschutz (auf freiwilliger Basis) ist möglich nach Entfernen der lebensraumuntypischen Fichten,</li> <li>• Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz,</li> <li>• ggf. Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholzstrukturen, z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen.</li> </ul> |
| <b>91E0*</b> | <p><b>Z040 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 9.4, 13.9, 13.7</b></p> <p><b>Wo:</b> Quellwald südwestlich von Wildburg (BT-6111-0001-2013) südöstlich Mengerschied</p>  |

|       |  |
|-------|--|
|       | <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Auenwaldes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des prioritären Weichholzauenwaldes</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung,</li> <li>• Entfernen der lebensraumuntypischen Fichte innerhalb und im Umfeld des Auenwaldes,</li> <li>• Freistellung der Quelle im Norden des Auenwaldes,</li> <li>• Nachpflanzung autochthoner Erlen,</li> <li>• Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz,</li> <li>• ggf. Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholzstrukturen, z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen.</li> </ul>  |
| 91E0* | <p><b>Z041 Maßnahmen: 13.1, 13.5</b></p> <p><b>Wo:</b> Quellwald nordöstlich Forsthaus Altenburg (BT-6111-0016-2013) nördlich Seesbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Auenwaldes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Wiederherstellung des prioritären Weichholzauenwaldes</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung,</li> <li>• Entfernen der lebensraumuntypischen Fichte.</li> </ul>  |
| 91E0* | <p><b>Z042 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.9, 13.7, 1.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Quellwald nördlich Kreershäuschen (BT-6111-0009-2013) nordwestlich Winterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Auenwaldes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des prioritären Weichholzauenwaldes</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung,</li> <li>• Entfernen der lebensraumuntypischen Fichte,</li> <li>• Erhalt und Förderung des Altholzanteils.</li> </ul>   |
| 91E0* | <p><b>Z043 – Z046 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.7, 13.9, 13.23</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldfläche am Ellerbach nördlich von Kreershäuschen; am Lametbach und seinem Quellbach auf Höhe des NSG „Im Eschen“; Quellbach am Forsthaus Altenburg; entlang des Tonnenbachs</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der LRT ist aktuell im Gebiet unterrepräsentiert. Die vorhandenen Auenwaldflächen sind kleinräumig und liegen sehr isoliert. Eine Vergrößerung des LRT 91E0* ist daher anzustreben. Entlang der verschiedenen Bäche im FFH-Gebiet ist nach der HpnV eine Pflanzengesellschaft-Entwicklung zu Erlenauenwäldern möglich. Dies kann durch die Entfichtung von Bachtälern geschehen.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung von prioritärem Weichholzauenwaldes</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung,</li> <li>• Entfernen lebensraumuntypischer Gehölze,</li> <li>• Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz,</li> <li>• ggf. Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholzstrukturen, z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen,</li> </ul> |

|   |  |
|---|--|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Bereichen ohne jegliches Vorkommen von Auwald-Pflanzengesellschaften ist eine Initialpflanzung zu empfehlen, z.B. mit Weidenstecklingen. Gezielte Anpflanzungen sind nicht vorzunehmen.</li> <li>• bei der Umsetzung aller Maßnahmen ist die Vermeidung eines erhöhten Trübstoffeintrages in den Lametbach sicherzustellen.</li> </ul>   |
| <b>Bechsteinfledermaus</b><br><b>9160</b>                       | <b>Z047 Maßnahmen: 13.5</b><br><b>Wo:</b> Naturwaldreservat Schwappelbruch<br><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des Naturwaldreservates.<br><b>Ziel:</b> Erhalt des naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes als Fortpflanzungs- und Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus<br><b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung des Naturwaldreservats mit forstlichem Nutzungsverzicht / Prozessschutz.</li> </ul>  |
| <b>Bechsteinfledermaus</b><br><b>Hirschkäfer</b><br><b>9110</b> | <b>Z048 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.7, 13.9</b><br><b>Wo:</b> Großflächiger Buchenwald östlich Ellerspring<br><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Alter und Struktur des Buchenwaldes.<br><b>Ziel:</b> Erhalt des naturnahen Hainsimsen-Buchenwaldes als Fortpflanzungs- und Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus und den Hirschkäfer<br><b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des LTRs 9110 mit möglichst hohen Anteilen der Reifungsphase,</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von stehendem Alt- und Totholz in Anlehnung an das BAT-Konzept der Forstverwaltung,</li> <li>• Freistellung von Habitatbäumen.</li> </ul> |
| <b>Bechsteinfledermaus</b><br><b>Hirschkäfer</b><br><b>9110</b> | <b>Z049 Maßnahmen: 13.5</b><br><b>Wo:</b> Naturwaldreservat Lützelrech<br><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des Naturwaldreservates.<br><b>Ziel:</b> Erhalt des naturnahen Hainsimsen-Buchenwaldes als Fortpflanzungs- und Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus und den Hirschkäfer<br><b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung des Naturwaldreservats mit forstlichem Nutzungsverzicht / Prozessschutz.</li> </ul>  |
| <b>Bechsteinfledermaus</b>                                      | <b>Z050 Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9</b><br><b>Wo:</b> Waldbereich um NSG „Im Eschen“<br><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung orientiert sich an vorhandenen Wegen bzw. der aktuellen Nutzung.<br><b>Ziel:</b> Erhalt des naturnahen Laubbaumbestandes als Fortpflanzungs- und Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus<br><b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung von stehendem Alt- und Totholz in Anlehnung an das BAT-Modell der Forstverwaltung,</li> <li>• Freistellung von Habitatbäumen.</li> </ul>  |
| <b>Bechsteinfledermaus</b><br><b>9110</b>                       | <b>Z051 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.7, 13.9</b><br><b>Wo:</b> Buchenwald südlich der Fohlenweide bzw. der Landwiesen<br><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das Waldgebiet stellt aufgrund der Struktur und  |

|                             |   |
|-----------------------------|---|
|                             | <p>Artenzusammensetzung vermutlich einen bedeutsamen Lebensraum der Bechsteinfledermaus dar.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des naturnahen Hainsimsen-Buchenwaldes als Fortpflanzungs- und Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des LTRs 9110 mit möglichst hohen Anteilen der Reifungsphase,</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von stehendem Alt- und Totholz in Anlehnung an das BAT-Konzept der Forstverwaltung,</li> <li>• Freistellung von Habitatbäumen.</li> </ul>  |
| <b>Hirschkäfer<br/>9160</b> | <p><b>Z052 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.7, 13.9</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichen-Hainbuchenwald nördlich der Fohlenweide</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das Waldgebiet stellt aufgrund der Struktur und Artenzusammensetzung vermutlich einen bedeutsamen Lebensraum des Hirschkäfers dar.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes als Fortpflanzungs- und Jagdhabitat für den Hirschkäfer</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung von stehendem Alt- und Totholz in Anlehnung an das BAT-Konzept der Forstverwaltung,</li> <li>• Freistellung von Habitatbäumen.</li> </ul>  |
| <b>3160</b>                 | <p><b>Z053 Maßnahmen: 9.0, 9.1</b></p> <p><b>Wo:</b> Südlich Wildburg südlich Tiefenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum umfasst den Großraum um die einzelnen Teiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 3160</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellung bereits verlandeter Teiche von z.B. Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>),</li> <li>• Entfernen von umgefallenen Bäumen aus den Teichen,</li> <li>• Erhalt der offenen Wasserflächen,</li> <li>• Teich-Vergrößerung bei denen, die zu klein sind und somit innerhalb kurzer Zeit verlanden können,</li> <li>• Wasseranalyse zur Klärung der Ölfilm- und Geruchs-Genese,</li> <li>• Entkrautung des Gewässers im Abstand von 5 Jahren in der abflusslosen Zeit. Dabei die in Rheinland-Pfalz stark gefährdete Zitzen-Sumpfbirse (<i>Eleocharis mamillata</i>) aussparen.</li> </ul> |
| <b>3150</b>                 | <p><b>Z054 Maßnahmen: 9.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Bei Schäkerskeller nördlich Kreershäuschen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum entspricht der Abgrenzung des Gewässers und seines direkten Uferbereiches.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 3150</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entkrautung des Gewässers im Abstand von 5 Jahren,</li> <li>• Entfernung aufkommender Gehölze am Gewässerufer.</li> </ul>  |
| <b>3150</b>                 | <p><b>Z055 Maßnahmen: 9.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Bei Löffelborn nördlich Kreershäuschen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum entspricht der Abgren-</p>  |

|              |  |
|--------------|--|
|              | <p>zung des Gewässers.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 3150</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entkrautung des Gewässers im Abstand von 5 Jahren,</li> <li>• Entfernung aufkommender Gehölze am Gewässerufer.</li> </ul>   |
| <b>3150</b>  | <p><b>Z056 Maßnahmen: 9.0</b></p> <p><b>Wo:</b> Bei Fohlenweide nördlich Kreershäuschen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum entspricht der Abgrenzung des Gewässers.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Entwicklung des LRT 3150</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entkrautung des Gewässers im Abstand von 5 Jahren in der abflusslosen Zeit,</li> <li>• Entfernung aufkommender Gehölze am Gewässerufer.</li> </ul>   |
| <b>91E0*</b> | <p><b>Z057 Maßnahmen: 13.1, 13.9, 13.7, 13.5, 13.15</b></p> <p><b>Wo:</b> Erlenauenwälder am Gräfenbach an der L 239 südöstlich Argenthal (BT-6011-0026-2013)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des isoliert liegenden Auenwaldes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des prioritären Weichholzauenwaldes</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung; Prozessschutz (auf freiwilliger Basis) ist möglich nach Entfernen der lebensraumuntypischen Fichten,</li> <li>• Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Alt- und Totholz,</li> <li>• ggf. Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholzstrukturen, z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen.</li> </ul> |

## 7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

|                      |   |
|----------------------|---|
| <b>Umweltbildung</b> | <p>Nordöstlich von Kreershäuschen befinden sich zwei sehr schön ausgeprägte Pfeifengraswiesen. Sie liegen nah an der L230 und ein großer Parkplatz ist vorhanden; von dort kann der Besucher die Wiesen in weniger als 3 Minuten zu Fuß erreichen. Ein Informationsschild am Wegesrand weist auf den Artenreichtum und die Schutzwürdigkeit der Wiesen hin.</p> |
|----------------------|---|

## 8 Ausblick / Offene Fragen

Es sollte geklärt werden, woher der ölige Film und der unangenehme Geruch auf den acht Teichen südlichen der Wildburg kommt.

Im NSG „Landwiesen“ besteht die Vermutung, dass durch das Ausbaggern des straßennahen Grabens und das dadurch schneller abfließende Wasser die floristische Artengarnitur der Pfeifengraswiese in diesem Bereich abgeändert wurde. So zeigt sich hier vermehrt Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*). Eine Vermeidung dieser schnell abfließenden Abflüsse ist beispielsweise durch eine reduzierte Unterhaltung oder den Einbau von Querriegeln in die Gräben anzustreben. Dies würde auch dem vorsorgenden Grundwasserschutz (für die Trinkwasserbrunnen am Lametbach oberhalb Mengerschied)

dienen. Zudem stellen die Erdwälle des ausgebaggerten Grabens Ruderalisierungsneester dar. Eine weitere Ablagerung von Grabenmaterial muss in Zukunft unterbunden werden.

Eine Aufnahme der beiden Bereiche „Dachlöcher“ und „Gemündener Höhe“ in die FFH-Gebietskulisse sollte, aufgrund der dort anzutreffenden Rosselhalden, welche einen besonderen und seltenen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bilden, in Betracht gezogen werden.

## 9 Fazit

Die für das Gebiet besonders wertvollen, in die Wälder eingestreuten Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen sind nur durch regelmäßige und vollständige Mahd zu erhalten.

Die teilweise sehr kleinen Teiche und Weiher sollten regelmäßig entkrautet und stellenweise vergrößert werden, um eine Verlandung zu verhindern.

Die Auenwälder profitieren von einer Vergrößerung des Lebensraumtyps durch den Umbau der vorhandenen Forste auf Potenzialflächen entlang der Bäche.

Bei einer naturnahen und schonenden Waldbewirtschaftung ist der Schwerpunkt auf den Erhalt und die Förderung von stehendem Totholz zu richten.

Grundsätzlich ist im Rahmen der Maßnahmenumsetzung vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.

## 10 Literatur / Referenzen

### Literatur / Datenquellen

KLEMICH (2011): LIFE08/ NAT/ D/ 012, Action A.2: Faunistische und floristische Konkretisierung des Maßnahmenkonzeptes.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LfUG 1992): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Glashütter Wiesen“, unveröffentl. Manuskript, Mainz

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LfUG 1994): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Bruchwiesen“, unveröffentl. Manuskript, Mainz

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LfUG 1994): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Gräfenbrühl“, unveröffentl. Manuskript, Mainz

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LfUG 1994): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Im Eschen“, unveröffentl. Manuskript, Mainz

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LfUG 1995): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Landwiesen“, unveröffentl. Manuskript, Mainz

PRÜFERT, W. (2013): Abschlussbericht der Wiesenpilztage 2011, unveröffentl. Manuskript, Mainz

Röller, O. & HÖLZER (2012), unveröffentl. Mitteilung

WILLIGALLA, C., HELLWIG, J., JÄCKEL, K., MEINHARD, F. & D. KALTENBACH (2014): Monitoring von Amphibien & Libellen an ausgewählten Stillgewässern sowie der Vegetation & Tagfalter auf ausgewählten Wiesen im FFH-Gebiet Soonwald.

|   |   |
|---|---|
| <b>Raumreferenzen<br/>(u. a. aus LANIS,<br/>siehe Inhalte der<br/>Standarddatenbögen)</b> | Innerhalb des FFH-Gebietes liegen die folgenden Naturschutzgebiete: <ul style="list-style-type: none"><li>• NSG „Bruchwiesen“</li><li>• NSG „Im Gräfenbrühl“</li><li>• NSG „Im Eschen“</li><li>• NSG „Landwiesen“</li><li>• NSG „Glashütter Wiesen“</li></ul> |
|---|---|